



PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2023 – am Gemeindeamt in Gerolding.

Beginn: 19 Uhr 30

Ende: 21 Uhr 30

Bürgermeister:

Franz Penz

Vizebürgermeister:

Josef Berger

gfGemeinderäte:

Jürgen Astelbauer, Bernhard Steurer, Herbert Seiberl

Gemeinderäte ÖVP:

Petra Gloimüller, Mario Mader, Jürgen Kitzwögerer, Michael Zeilinger, Peter Pehmer, Thomas Raab, Philipp Kager, Maria Rossa (19:28 Uhr bis 19:36 Uhr vor TOP 3)

SPÖ: Elvira Sulzer, Gerald Hochstöger (19:36 Uhr ab TOP 3)

FRANZ:

GRÜNE:

Entschuldigt:

Franz Sedlmayer, Sabine Bauer, Franz Hahn, Franz Permoser,

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende:

2 Zuhörer*innen

Schriftführer:

Andrea Lobinger

TAGESORDNUNG:

Pkt. 1 : Genehmigung - Sitzungsprotokoll vom 27.01.2023

Pkt. 2 : Bericht - Prüfungsausschuss

Pkt. 3 : Rechnungsabschluss 2022

Pkt. 4 : Beschluss - Übernahme der Nebenanlage

Pkt. 5 : Beschluss - Teilungsplan G.Z. 12201-2022 KG Gerolding

Pkt. 6 : Beschluss - Übereinkommen Verbreiterung Gehsteig im Bereich Pielachbrücke

Pkt. 7 : Darlehensaufnahme - Gesundheitszentrum Dunkelsteinerwald

Pkt. 8 : Auftragsvergaben

Gesundheitszentrum Dunkelsteinerwald

Pkt. 9 : Vereinbarung Übernahme Totengräberarbeiten

Pkt. 10 : Änderung von Straßenbezeichnungen

Pkt. 11 : Förderung

UTC Mauer

Dorfgemeinschaft Ursprung

Musikkapelle Mauer

Sportverein Karlstetten/Neidling

Pkt. 12 : Gebührenverordnungen

Wasserversorgung

Abwasserbeseitigung

Pkt. 13 : Teilbebauungsplan Gansbach

Pkt. 14 : Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten

Der Sitzungsbeginn wurde auf 19:30 Uhr, betreffend die Beschlussfähigkeit, verschoben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte*innen, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Franz Penz ersucht zu Beginn der Sitzung einen weiteren Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt (Teilbebauungsplan Gansbach) aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 1: Genehmigung – Sitzungsprotokoll vom 27.01.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 27.01.2023 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2: Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt: Am 14. März 2023 hat eine angesagte PA Sitzung stattgefunden.

Der Bgm. übergibt das Wort an den Obmann-Stellvertreter (Thomas Raab) des Prüfungsausschusses. Dieser bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis. Dabei wurde eine Kassen- und Kontenprüfung durchgeführt und Übereinstimmung festgestellt.

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde ebenfalls mit dem Amtsleiter durchbesprochen und von ihm erläutert. Alle Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind plausibel, wurden erklärt und sind auch nachvollziehbar.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderat seine Stellungnahme ebenfalls zur Kenntnis.

Punkt 3: Rechnungsabschluss 2022

Sachverhalt: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit vom 08. März 2023 bis 22. März 2023 am Gemeindeamt in Gerolding während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht und sind keine Stellungnahmen dazu eingebracht worden. Der Rechnungsabschluss wird dem Gemeinderat durch Finanzreferent GGR Jürgen Astelbauer gemeinsam mit Bgm. Franz Penz, mittels PowerPoint-Präsentation, vorgestellt und erläutert.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für 2022 in seiner vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4: Beschluss – Übernahme der Nebenanlage

Sachverhalt: Vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Melk, wurden Nebenanlagen hergestellt. Dabei handelt es sich um nachstehende Abschnitte:

L106 von km 10,878 bis km 11,253 (Mauer)

I. Präambel

Im Zuge der geplanten Generalinstandsetzungen der Brückenobjekte

- L 106.06, Werksbach bei Sitzenthal in km 11,792
- L 106.07, Inundationsgraben bei Sitzenthal in km 11,816
- L 106.08, Pielach bei Sitzenthal in km 11,848

sollen auf Wunsch der Gemeinden die Randbalken der o.a Objekte im Jahr 2023 verbreitert werden. Der flussabwärtige Randbalken von derzeit 1,20m auf 1,85m und der flussaufwärtige Randbalken von 1,20m auf 1,35m. Dadurch ergeben sich Mehrkosten im Bau und in der künftigen Erhaltung, welche von den Gemeinden zu tragen sind.

II. Kosten Brückenverbreiterung L 106.06, Werksbach bei Sitzenthal in km 11,792, der L 106.07, Inundationsgraben bei Sitzenthal in km 11,816 und der L 106.08, Pielach bei Sitzenthal in km 11,848

Die anfallenden Mehrkosten für die Verbreiterung aller 3 Brückenobjekte inkl. des Ablösebetrages belaufen sich auf€ 40.000,--

als einmaliger Pauschalbetrag. Dieser wird von beiden Gemeinden zu jeweils 50% das sind € 20.000,-- nach Fertigstellung des Gesamtbauvorhabens getragen.

Hierfür erfolgt eine gesonderte Zahlungsaufforderung durch das Land NÖ an die Gemeinden. Der Ablösebetrag ist binnen 30 Tagen ab Erhalt beim Land NÖ zur Einzahlung zu bringen.

Die Brückenobjekte L 106.06, L 106.07 und L 106.08 verbleiben im Eigentum und in der Erhaltung und Verwaltung des Landes NÖ. Die betriebliche Erhaltung inkl. Winterdienst auf den verbreiterten Randbalken im Zuge der 3 Objekte werden durch und auf Kosten der beiden Gemeinden durchgeführt.

III. Rechtsgültigkeit, Ausfertigungen

Dieses Übereinkommen tritt mit allseitiger rechtsgültiger Unterfertigung durch das Land NÖ sowie der beiden Gemeinden in Kraft. Es wird in einer Ausfertigung errichtet, die beim Land NÖ verbleibt. Die Gemeinden erhalten jeweils eine einfache Abschrift.

Ist eine Bestimmung dieses Übereinkommens ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar oder wird diese nachträglich ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar, so wird dadurch die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Übereinkommens nicht berührt. Im Fall der Unwirksamkeit, Ungültigkeit und Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung gilt zwischen den Parteien dieser Vereinbarung eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende und nicht ungültige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart.

IV. Schriftform

Nebenabreden sowie allfällige Ergänzungen zu diesem Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, so auch die Abrede von der Schriftform abzugehen.

V. Gerichtsstand

Für alle aus diesem Übereinkommen entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsvereinbarung ausgeschlossen ist, sind in 1. Instanz sachlich zuständige Gerichte in St. Pölten zuständig.

Diskussionsbeiträge: Josef Berger, Gerald Hochstätger

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge das gegenständliche Übereinkommen mit der Marktgemeinde Loosdorf und dem Land NÖ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Darlehensaufnahme – Gesundheitszentrum Dunkelsteinerwald

Sachverhalt: Um die Finanzierung des im aoH vorgesehenen Vorhabens – Gesundheitszentrum Dunkelsteinerwald – zu gewährleisten ist eine Darlehensaufnahme (€ 600.000,00) notwendig. Es wurden 7 Kreditinstitute eingeladen Anbote in 3 Varianten (Variante 1 – Fixzinssatz, Variante 2 – 3 Monats-Euribor, Variante 3 – 3 Monats-Euribor mit Zinscap) vorzulegen.

Verwendungszweck: Gesundheitszentrum Dunkelsteinerwald

Darlehenshöhe: € 600.000,00

Laufzeit: 20 Jahre

Zuzählung: Ab dem zweitem Quartal 2023 bzw. nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde

Tilgungsbeginn: September 2024

Angeschrieben wurden: Sparkasse NÖ, Hypo NÖ, Bank Austria, Volksbank NÖ, Raika Loosdorf, Kommunalkredit AG, und die Bank 99.

Institut	Aufschlag variabel	Fixzinssatz	Anmerkungen
Bank Austria	+0,74% 3,66% Stand 7.3	k.A.	6M Basis
Hypo NÖ	+0,65% 3,57% Stand 7.3	4% Stand 7.3 aktuell ~ 3,6%	3M Basis; ICE Swap Rate 12-Jahres Satz für Fixzins
Raika NÖ Wien	+0,65% 3,57% Stand 7.3	3,64 per 14.3	3M Basis;
Sparkasse NÖ Mitte	+0,69% 3,61 Stand 7.3	3,875% auf 10J 4,25% auf 15J	3M Basis; Neuvereinbarungen nach Fixzins

Ein eventuell negativer Euribor wird mit Basis 0 bewertet. Variante 3 wurde nicht angeboten. Der EZB-Leitzins liegt aktuell bei 3,50%.

Es wird empfohlen sich für einen variablen Zinssatz zu entscheiden.

Als Bestbieter gehen hier die Hypo NÖ und die Raika Landesbank NÖ-Wien in Kooperation mit der Raika Schallaburg mit einem Aufschlag von jeweils +0,65% hervor.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge, die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des vorgesehenen Vorhabens beschließen, und mit dem variablen Zinssatz bei der Raika NÖ Wien aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8: Auftragsvergaben – Gesundheitszentrum Dunkelsteinerwald

- a) Gesundheitszentrum Gansbach – Sachverhalt: Im Jänner wurden vom Gemeinderat die Baumeisterarbeiten an die Fa. Ing. Franz Brachinger GmbH in Höhe von € 1.174.886,83 vergeben. Die weiteren Gewerke wurden in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung nach dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Die eingelangten Angebote wurden durch BM Ing. Vonwald geprüft und nachstehende Vergabevorschläge unterbreitet. Alle Angaben inkl. 20% MwSt.

Außenöffnung Kunststoff:

	<u>Geprüfte Auftragssumme lt. Angebot</u>
• Wolfgang Wippel e.U., Mank	€ 133.642,28
• Polybau GmbH, Amstetten	kein Angebot abgegeben
• Tischlerei Steinschaden GmbH, Lengenfeld	kein Angebot abgegeben
• Josef Hasslinger & Co, Wr. Neustadt	Absage
• Raiff. Lagerhaus Loosdorf, Loosdorf	Absage
• Lagler Fenster + Türen GmbH	kein Angebot abgegeben
• Fenster Hörhan e.U., Ruprechtshofen	kein Angebot abgegeben
• Gützer GmbH, Wieselburg	kein Angebot abgegeben
• Böhm Fenster GmbH, Heidenreichstein	kein Angebot abgegeben
• Objektfenster VertriebsGmbH, Hürm-Inning	€ 117,178,56

Vergabevorschlag an Fa. Objektfenster VertriebsGmbH, Hürm-Inning:

Auftragssumme nach Einsparungen	Marktgemeinde Dunkelsteinerwald	€ 57.335,88
	GEDESAG	€ 32.204,40

Außenöffnungen Leichtmetall:

Geprüfte Auftragssumme lt. Angebot

- Metabau GmbH, St. Georgen/Ybbsfelde € 74.460,60
- Mittermair Metallbau GmbH & Co KG kein Angebot abgegeben
- ECKO Alukonstruktionen GmbH, Engerwitzdorf kein Angebot abgegeben
- Schinnerl Metallbau GmbH, Tulln € 94.182,95
- Lagler Fenster + Türen GmbH, Melk kein Angebot abgegeben
- Metallbau Hülmbauer GmbH, Amstetten kein Angebot abgegeben
- Schlosserei Kleebinder, Markersdorf kein Angebot abgegeben
- Schlosserei Peter Fessel, Karlstetten kein Angebot abgegeben
- Kranawetter & Heiß Metallbau, Unterrandlberg kein Angebot abgegeben

Vergabevorschlag an Fa. Metabau GmbH, St. Georgen/Ybbsfelde:

Auftragssumme nach Einsparungen	Marktgemeinde Dunkelsteinerwald	€ 48.514,80
	GEDESAG	€ 0,00

AWDVS:

- | | <u>Geprüfte Auftragssumme lt. Angebot</u> |
|---------------------------------------|---|
| • Putz & Fassaden GmbH, Mank | € 198.968,40 |
| • J&K Fassadenprofi, Obergrafendorf | € 227.458,92 |
| • Bergland Fassaden GmbH, Erlauf | kein Angebot abgegeben |
| • Maler Schmied GmbH, St. Pölten | € 206.081,40 |
| • Bodner GmbH, Mank | kein Angebot abgegeben |
| • Malermeister Creativ, Steinakirchen | € 208.653,00 |
| • Baier Andreas, Oberndorf/Melk | € 171.860,16 |
| • Maler Humer GmbH, Pöchlarn | kein Angebot abgegeben |
| • Kuhn Ges.m.b.H, Markersdorf | kein Angebot abgegeben |

Vergabevorschlag an Fa. Baier Andreas, Oberndorf/Melk:

Auftragssumme nach Einsparungen	Marktgemeinde Dunkelsteinerwald	€ 106.620,00
	GEDESAG	€ 38.047,20

Bodenleger:

- | | <u>Geprüfte Auftragssumme lt. Angebot</u> |
|--|---|
| • MF Böden GmbH, Kilb | € 38.717,40 |
| • Stamminger & Muhr GmbH; Ybbs/Donau | kein Angebot abgegeben |
| • Boden Karner GmbH, St. Pölten | € 41.693,40 |
| • KIKA, St. Pölten | kein Angebot abgegeben |
| • Maler Schmied GmbH, St. Pölten | kein Angebot abgegeben |
| • HENNIGLER Martin, Kematen | € 29.728,20 |
| • Leopold Ramel, St. Leonhard am Forst | kein Angebot abgegeben |
| • Stenwendtner Gottfried, Markersdorf | kein Angebot abgegeben |

Vergabevorschlag an Fa. HENNIGLER Martin, Kematen:

Auftragssumme nach Einsparungen	Marktgemeinde Dunkelsteinerwald	€ 20.328,60
	GEDESAG	€ 4.521,60

Estrichleger:

- | | <u>Geprüfte Auftragssumme lt. Angebot</u> |
|---|---|
| • E-Norm Estrich u. Bodenverlegung GmbH, Rabenstein | € 49.638,60 |
| • Wiedner, Globbnitz | € 63.208,92 |
| • Belagstechnik GmbH, Steyr | € 49.638,60 |
| • Eder Gerald, Hofamt Priel | kein Angebot abgegeben |
| • Kiwest Estrich + Handels-GmbH | kein Angebot abgegeben |
| • EPRON e.U., Hofstetten-Grünau | kein Angebot abgegeben |

Vergabevorschlag an Fa. Belagstechnik GmbH, Steyr:

Auftragssumme nach Einsparungen	Marktgemeinde Dunkelsteinerwald	€ 22.202,40
	GEDESAG	€ 11.720,40

Fliesenleger:

	<u>Geprüfte Auftragssumme lt. Angebot</u>	
• Fuchsberger GmbH, Amstetten/Mauer		€ 44.479,20
• Trixner GmbH, Loosdorf		kein Angebot abgegeben
• Walter Wurz GmbH, Kemmelbach		kein Angebot abgegeben
• Fliesen Diacu, Melk		kein Angebot abgegeben
• Andreas Hürner, Ruprechtshofen		kein Angebot abgegeben
• Robert Muck KG, Rottersdorf		kein Angebot abgegeben
• P & F Fliesen Barbi GmbH, Mank		Absage
<u>Vergabevorschlag an Fa. Fuchsberger GmbH, Amstetten/Mauer:</u>		
Auftragssumme nach Einsparungen	Marktgemeinde Dunkelsteinerwald	€ 20.103,60
	GEDESAG	€ 13.479,60

Maler:

	<u>Geprüfte Auftragssumme lt. Angebot</u>	
• Bodner GmbH, Mank		€ 77.868,60
• Maler Schmied GmbH, St. Pölten		€ 86.933,30
• Gerta Hauser GmbH & Co KG, Linz		€ 62.470,92
• Baier Andreas, Oberndorf/Melk		€ 81.723,12
• Helmut Schulz, Melk		kein Angebot abgegeben
• Malermeister Creativ, Steinakirchen		€ 86.434,86
• P&F Pielachtal Maler GmbH, Hofstetten/Pielach		€ 85.296,66
• Steinwendtner Gottfried, Markersdorf		kein Angebot abgegeben
• Maler Humer GmbH, Pöchlarn		kein Angebot abgegeben
<u>Vergabevorschlag an Fa. Gerta Hauser GmbH & Co KG, Linz:</u>		
Auftragssumme nach Einsparungen	Marktgemeinde Dunkelsteinerwald	€ 45.278,52
	GEDESAG	€ 12.439,20

Schlosser:

	<u>Geprüfte Auftragssumme lt. Angebot</u>	
• Metabau GmbH, St. Georgen/Ybbsfelde		kein Angebot abgegeben
• Mittermair Metallbau GmbH & Co KG, Amstetten		kein Angebot abgegeben
• Ferdinand Burgstaller, Melk		kein Angebot abgegeben
• Schinnerl Metallbau GmbH, Tulln		€ 212.519,56
• BR-Metallbau, Melk		kein Angebot abgegeben
• Metallbau Hülmbauer GmbH, Amstetten		€ 149.400,00
• M. Flatschart e.U., Rabenstein		€ 137.777,40
• Schlosserei Kleebinder, Markersdorf		kein Angebot abgegeben
• Schlosserei Peter Fessel, Karlstetten		kein Angebot abgegeben
• Kranawetter & Heiß Metallbau GesmbH, St. Pölten		€ 274.632,00
<u>Vergabevorschlag an Fa. M. Flatschart e.U., Rabenstein:</u>		
Auftragssumme nach Einsparungen	Marktgemeinde Dunkelsteinerwald	€ 83.253,60
	GEDESAG	€ 53.709,60

Spengler-Schwarzdecker:

	<u>Geprüfte Auftragssumme lt. Angebot</u>	
• Hans Drascher GmbH, Pöchlarn		€ 256.241,99
• DSK Mank OG, Mank		€ 209.528,77
• Halmetschlager GmbH, Bergland		kein Angebot abgegeben
• Ratay GmbH, Ybbs		€ 207.350,28
• Stadler Flach-Dach-Technik, Ruprechtshofen		kein Angebot abgegeben
• Peter Pfaffenlehner GmbH, Mank		kein Angebot abgegeben
• Zimmerei Speiser, Schweinern		kein Angebot abgegeben
• Wanzmann GmbH & Co KG, Wieselburg		kein Angebot abgegeben

- Oberleitner Franz Horst, Seimetzbach kein Angebot abgegeben
- Franz Schütz GmbH, Weißenkirchen kein Angebot abgegeben

Vergabevorschlag an Fa. Ratay GmbH, Ybbs:

Auftragssumme nach Einsparungen	Marktgemeinde Dunkelsteinerwald	€ 111.952,76
	GEDESAG	€ 37.737,04

Tischler Innentüren:

	<u>Geprüfte Auftragssumme lt. Angebot</u>
• Resch Michael, Steinakirchen	€ 65.831,40
• R&R Objektischlerei GmbH, Wien	kein Angebot abgegeben
• Tischlerei Rosenwirth Johannes Rosenwirth e.U., Melk	kein Angebot abgegeben
• Renate Lagler, Melk	Absage
• Steinkogler – Stiegen, Geländer, Vollholzhäuser, Texing	€ 54.821,54
• Tischlerei Ing. Stockinger, Gansbach	kein Angebot abgegeben
• Steuerer Bernhard, Dunkelsteinerwald	kein Angebot abgegeben

Vergabevorschlag an Fa. Steinkogler – Stiegen, Geländer, Vollholzhäuser, Texing:

Auftragssumme nach Einsparungen	Marktgemeinde Dunkelsteinerwald	€ 18.230,42
	GEDESAG	€ 16.745,09

Trockenbau:

	<u>Geprüfte Auftragssumme lt. Angebot</u>
• INB Innenbautechnik GmbH, Mank	€ 154.925,76
• Trockenbauprofi Kronsteiner, Golling	€ 158.715,12 – ausgeschieden
• Willich TB GmbH, Asten	Absage
• DITI Trockenbau GmbH, Wien	Absage
• Kloibhofer TB GmbH, Zeillern	€ 158.159,26

Vergabevorschlag an Fa. INB Innenbautechnik GmbH, Mank:

Auftragssumme nach Einsparungen	Marktgemeinde Dunkelsteinerwald	€ 73.965,60
	GEDESAG	€ 38.491,20

Zimmerer:

	<u>Geprüfte Auftragssumme lt. Angebot</u>
• Hans Drascher GmbH, Pöchlarn	€ 87.418,62
• Ratay GmbH, Ybbs	€ 84.434,88
• Peter Pfaffenlehner GmbH, Mank	kein Angebot abgegeben
• Holzbau Winkler GmbH, Wieselburg	kein Angebot abgegeben
• Holzbau Grenl GmbH, Mank	Absage
• Holzbau Gerstenmayer GmbH, Karlstetten	Absage
• Zimmerei Speiser, Schweinern	kein Angebot abgegeben
• Holzbau Ing. Schütz GmbH & Co KG, Prinzersdorf	kein Angebot abgegeben
• Franz Schütz GesmbH, Weißenkirchen	kein Angebot abgegeben

Vergabevorschlag an Fa. Ratay GmbH, Ybbs:

Auftragssumme nach Einsparungen	Marktgemeinde Dunkelsteinerwald	€ 20.543,02
	GEDESAG	€ 3.332,48

Gesamtauftragssumme Marktgemeinde Dunkelsteinerwald **€ 628.329,20**

Gesamtauftragssumme GEDESAG **€ 262.427,81**

Diskussionsbeiträge: Thomas Raab

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die vorgestellten Angebote, gemäß Vergabevorschlag von BM Ing. Vonwald, an die Bestbieter beschließen und der Gesamtauftragssumme von € 628.329,20 inkl. 20% MwSt. zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 9: Vereinbarung Übernahme Totengräberarbeiten

Sachverhalt: Die Fa. Thennemayer hat mit 03.02.2023 mitgeteilt, dass die Grabungsarbeiten an einen geeigneten Nachfolger übergeben werden. Künftig werden Thomas Hirschmüller und David Hirschmüller diese Tätigkeit als eigenes Gewerbe übernehmen. Daher soll mit der Fa. Gebrüder Hirschmüller, Neubaugasse 4, 3123 Schweinern, betreffend die Durchführung der Totengräberarbeiten auf den Gemeindefriedhöfen Gansbach und Gerolding wieder eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung bildet die Übernahme der nachfolgend näher bezeichneten Totengräberarbeiten auf den Gemeindefriedhöfen Gansbach und Gerolding durch die Firma Gebrüder Hirschmüller, Neubaugasse 4, 3123 Schweinern.

Die Grundlagen dieser Vereinbarung bilden:

- a) Persönliches Gespräch am 23. Februar 2023
- b) Gemeinderatsbeschluss vom 23. März 2023
- c) Besprechung und Vertragsunterfertigung zwischen Bürgermeister Franz Penz und Firma David Hirschmüller (Vereinbarung).

§ 2

Diese Vereinbarung beginnt am 01. März 2023. Im Falle einer Vereinbarungsauflösung einer Vertragspartei wird eine Kündigungszeit von 8 Monaten vereinbart.

§ 3

Die Firma Hirschmüller, verpflichtet sich, ab 01. April 2023 jeweils nach Aufforderung durch das Gemeindeamt der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, auf den Gemeindefriedhöfen Gansbach und Gerolding folgende Leistungen unter Einhaltung der Friedhofsordnung zu erbringen:

Herstellen (ausgraben) des Erdgrabes in der erforderlichen Größe und beauftragten Tiefe, überschüssiges Erdreich, wenn notwendig von der Grabstelle wegbringen und an einem von der Gemeinde zu bestimmenden Platz innerhalb des Friedhofes zu lagern.

1. Abdeckung der Grabstelle nach Beendigung der Begräbniszeremonie und Herstellung eines würdigen Zustandes der Grabstätte, vorhandene Kränze etc. am Grabhügel auflegen.
2. Erforderliche bzw. beauftragte Tieferlegungen
3. Durch Behörden angeordnete Graböffnungen
4. Umbettung (Exhumierung)
5. Dokumentation der Grabstelle (Tiefe, Lage) für die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald anfertigen und unverzüglich nach Durchführung an die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald weiterleiten

§ 4

Die Gemeinde ist damit einverstanden, dass die Arbeiten mit einem Grabgerät (Friedhofsbagger) durchgeführt werden, falls erforderlich, ist händisch zu graben.

§ 5

Sollten die den Gegenstand dieses Vertrages bildenden Arbeiten durch die Firma Hirschmüller nicht zeitgerecht oder nicht dieser Vereinbarung entsprechend ausgeführt werden, steht der Gemeinde Dunkelsteinerwald das Recht zu, diese Arbeiten auf Kosten der Firma Hirschmüller, anderwärtig durchführen zu lassen bzw. den Vertrag zu kündigen.

§ 6

Die Firma Hirschmüller haftet für Beschädigungen im Zuge der Errichtung der Grabstelle. Schäden sind sofort, jedoch spätestens am 3. Tag nach der Begräbnisdurchführung bei der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald zu melden.

§ 7

Die Firma Hirschmüller erhält nach Leistungsdurchführung von der Gemeinde für ihre im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen folgende Pauschalentschädigungen (inkl. USt) pro Grab:

- a) ab 01.03.2023 € 880,00 bei Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab für Leichen und Urnen
€ 390,00 € bei Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen und Urnen.
- b) Die Pauschalentschädigung für die Durchführung einer Enterdigung einer Leiche oder Urne beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

- c) Es gilt weiters vereinbart, dass eine Bezugserhöhung nur im Rahmen einer Verordnungsabänderung erfolgen kann. Sollte eine Verordnungsabänderung vor Zeitablauf erfolgen ist eine Bezugserhöhung zu vereinbaren.

Eine Preisbindung für drei Jahre wird vereinbart.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge der gegenständlichen Vereinbarung mit der Fa. Gebrüder Hirschmüller zustimmen, und die Wirksamkeit mit 01. März 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 10: Änderung von Straßenbezeichnungen

Sachverhalt: Infolge der geplanten Abänderung der derzeitigen Postleitzahleneinteilung, mit 01. April 2024 müssen auch die doppelten Straßenbezeichnungen umbenannt werden.

Dabei handelt es sich um nachstehende Straßennamen

Gerolding – Waldweg; Vorschlag: Landweg	Mauer – Waldweg bleibt bestehen
Gerolding – Dorfplatz; Vorschlag: Schulplatz	Mauer – Dorfplatz bleibt bestehen
Gerolding – Gartenweg; Vorschlag: Blumenweg	Mauer – Gartenweg; bleibt bestehen
Mauer – Feldgasse; Vorschlag: Berggasse	Gansbach – Feldgasse; bleibt bestehen

Für diese Änderungen ist die entsprechende Verordnung zu beschließen.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die nachstehende Verordnung beschließen. _____
Aufgrund des § 31 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald beschlossen.

VERORDNUNG

§ 1

Bestehende Straßenbezeichnung

- 1) Dorfplatz – Parz. Nr. 613/8
(Neue Volksschule) KG Gerolding
- 2) Gartenweg – beginnt bei Parz. Nr. 39/1
und endet bei Parz. Nr. 424 und stellt
eine Verbindungsstraße zwischen der
„Graf Geroldstraße“ und der
„Bruckstraße“ dar /KG Gerolding
- 3) Waldweg – beginnt bei Parz. Nr. 74/3
(Kreuzung „Graf Geroldstraße“) und
endet bei Parz. Nr. 667 (Sackgasse)
KG Gerolding
- 4) Feldgasse – beginnt bei Parz. Nr. 1332
und endet bei Parz. Nr. 1331/1 KG Mauer

werden umbenannt in:

- Schulplatz - Parz. Nr. 613/8
(Neue Volksschule) KG Gerolding
- Blumenweg – beginnt bei Parz. Nr. 39/1
und endet bei Parz. Nr. 424 und stellt
eine Verbindungsstraße zwischen der
„Graf Geroldstraße“ und der
„Bruckstraße“ dar /KG Gerolding
- Landweg - beginnt bei Parz. Nr. 74/3
(Kreuzung „Graf Geroldstraße“) und
endet bei Parz. Nr. 667 (Sackgasse)
KG Gerolding
- Berggasse – beginnt bei Parz. Nr. 1332
und endet bei Parz. Nr. 1331/1 KG Mauer

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 11: Förderungen: a) UTC Mauer, b) Dorfgemeinschaft Ursprung, c) Musikkapelle Mauer, d) Sportverein Karlstetten/Neidling

- a) UTC Mauer – Sachverhalt: Vom UTC Mauer liegt ein Ansuchen vor. Dabei geht es um eine Förderung für ein österreichweites Jugendtennisturnier, in der Tennishalle in Melk, das dieses Jahr zum 20. Mal organisiert wird.

Fördervorschlag: Jugendturnier € 200,00

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge der Förderung für das Jugendturnier des UTC Mauer in Höhe von € 200 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) Dorfgemeinschaft Ursprung – Sachverhalt: Der Glockenturm in Ursprung wurde von der Dorfgemeinschaft generalsaniert. Dafür sind Kosten in Höhe € 8.921,34 angefallen. Die freiwilligen Arbeitsstunden haben sich auf 277,50 belaufen. Um eine Unterstützung der Gemeinde wird gebeten.

Fördervorschlag: 50% der angefallenen Kosten

Diskussionsbeiträge: Peter Pehmer, Bernhard Steurer, Mario Mader, Jürgen Kitzwögerer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge dem Förderansuchen zustimmen und die Dorfgemeinschaft Ursprung mit € 4.170,00 unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (13 dafür, 1 Stimme dagegen – Thomas Raab)

- c) Musikkapelle Mauer – Sachverhalt: Die Musikkapelle Mauer ersucht um eine Förderung für die angekauften Instrumente im Jahr 2022. Die Höhe der Kosten betragen € 6.990,50. Der Ankauf von Trachten wurde bereits mit 10% der angefallenen Kosten gefördert.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge dem Förderantrag zum Ankauf von Instrumenten nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- d) Sportverein Karlstetten/Neidling – Sachverhalt: Der Sportverein Karlstetten/Neidling ersucht um eine Zuerkennung einer Subvention für den Bereich Jugend im Jahr 2023. Beantragt werden € 800,00.

Fördervorschlag: Derzeit keine Förderung, wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge das Ansuchen auf Subvention ablehnen und einer neuerlichen Beratung im Dezember 2023 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 12: Gebührenverordnungen: a) Wasserversorgung, b) Abwasserbeseitigung

Sachverhalt: Die Preisentwicklungen und –Steigerungen der letzten Jahre wirken sich auch auf die Gemeinde aus. Da die Gemeinde in ihren Gebührenhaushalten kostendeckend arbeiten soll, ergibt sich die Notwendigkeit Gebühren an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen.

Außerdem sollen die Gebühren ab nun in regelmäßigen und kürzeren Abständen evaluiert und angepasst werden. Gebührenerhöhungen sind keine schönen Nachrichten, aber notwendig, um weiterhin die Infrastruktur und die Serviceleistungen der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald auf dem bestehenden Niveau zu halten und weiter zu verbessern

- a) **Wasserversorgung:** Beim Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ wurden letztmalig die Gebühren im Jahr 2014 angepasst. Die Wasserbezugsgebühr auf € 1,85 und die Wasserbereitstellungsgebühr auf € 120,00.

<u>Vorschlag:</u>	Wasserbezugsgebühr	€ 2,10
	Wasserbereitstellungsgebühr	€ 120,00 (keine Änderung)
	Wasseranschlussabgabe	€ 6,00 (keine Änderung)

Die entsprechenden Verordnungen und auch die Betriebskostenpläne sind noch vorzubereiten.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge der Erhöhung der Wasserbezugsgebühr auf € 2,10 pro m³ als Grundlage für die neue Verordnung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) **Abwasserbeseitigung:** Ebenfalls soll der Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ überarbeitet werden. Auch hier ist die letztmalige Anpassung im Jahr 2014 vorgenommen worden. Derzeit liegt der Einheitssatz bei € 2,40 für alle Anlagen.

<u>Vorschlag:</u>	Kanalbenützungsg Gebühr	€ 2,50
	Kanaleinmündungsabgabe	€ 10,54 (keine Änderung)

Die entsprechenden Verordnungen und auch die Betriebskostenpläne sind noch vorzubereiten.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge der Erhöhung der Kanalbenützungsg Gebühr auf € 2,50 pro m³ als Grundlage für die neue Verordnung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 13: Teilbebauungsplan Gansbach

Sachverhalt: Die Ersterstellung eines Teilbebauungsplanes in Bereich der Grabenhofstraße Gansbach lag im Zeitraum von 06.02.2023 bis zum 20.03.2023 zur öffentlichen Auflage auf. In diesem Zeitraum sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingelangt. Von der Abt. BD1-Naturschutz langte eine Stellungnahme ein, die keine maßgebenden Auswirkungen erwarten lässt und somit kein Vorbehalt gegen den Bebauungsplan besteht.

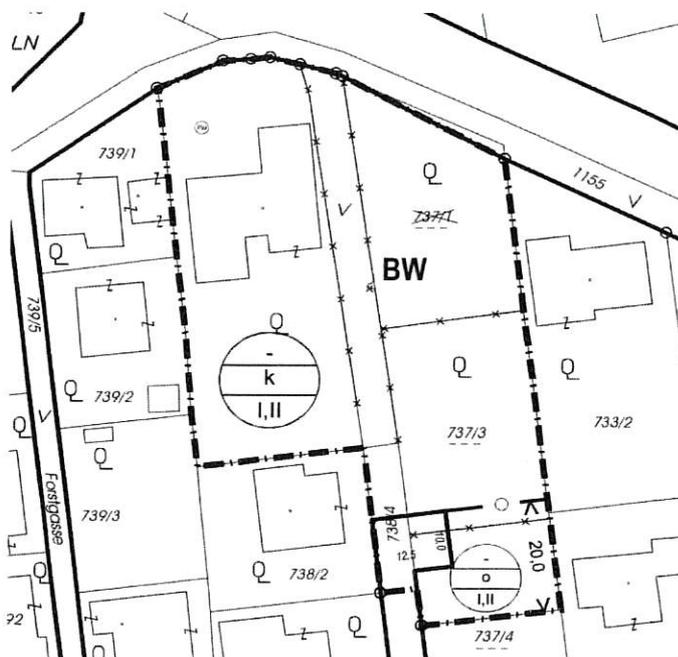


Abbildung 1: Auflage des Teilbebauungsplanes

Ergänzung: Die Feststellung der gekuppelten Bebauung wurde deshalb notwendig, weil zwei längliche Grundstücke weiterhin erhalten bleiben. Die Konstruktion bzw. die Planung dieser beiden Grundstücke sieht u. a. die Errichtung einer Fensteröffnung nahe der Grundstücksgrenze vor. Die Planung der beiden Objekte ist aus einem Guss, allerdings muss verhindert werden, dass baurechtliche Konflikte die ausreichende Belichtung gem. §4 NÖ Bauordnung betreffend verursacht werden. Somit wird an der künftig noch zu erstellenden Grundstücksgrenze zwischen dem künftigen westlichen und dem östlichen Grundstück eine 8m Baufluchtlinie gem. nachfolgender Darstellung eingetragen:

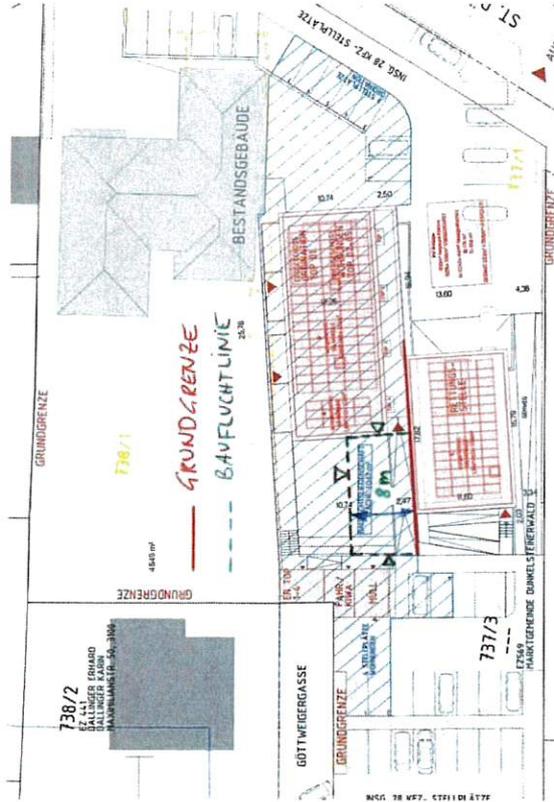


Abbildung 2: Darstellung der einzutragenden Baufluchtlinie (grün)

In diesem Sinne wird einerseits jener Teil der künftig Grundgrenze dargestellt und daran angehängt die 8m Baufluchtlinie seitlich eingetragen.

Diskussionsbeiträge: Peter Pehmer, Jürgen Kitzwögerer

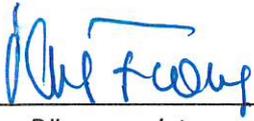
Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge auf Empfehlung von DI Herfried Schedlmayer den Teilbebauungsplan in Gansbach Grabenhofstraße wie dargestellt und somit mit der erwähnten seitlichen Baufluchtlinie zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

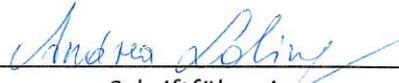
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 14: Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten

Sachverhalt: Dieser TOP der Gemeinderatssitzung wird im nicht öffentlichen Teil protokolliert.



Bürgermeister
(Franz Penz)



Schriftführerin
(Andrea Lobinger)

ÖVP Dunkelsteinerwald
(Jürgen Astelbauer)



SPÖ
(Franz Permoser)



FRANZ
(Franz Sedlmayer)



GRÜNE Dunkelsteinerwald
(Franz Hahn)

